

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 07.04.2020 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat VI	Amt Amt 66	

INFORMATION

I0102/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	21.04.2020	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.05.2020	öffentlich
Stadtrat	14.05.2020	öffentlich

Thema: Tempo 30-Piktogramme auf der Goethestraße

Mit Beschluss-Nr. 407-011(VII)20 (A0255/19) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 23.01.2020 den Oberbürgermeister beauftragt,

„...entlang der neuen Fahrradstraße (Goethestraße) weitere Fahrrad-Piktogramme aufzubringen.“

Die Stadtverwaltung möchte über die Umsetzung informieren.

Gemäß der Straßenverkehrsordnung dient die Wiedergabe eines Verkehrszeichens mittels Markierung auf der Fahrbahn dem Hinweis auf ein angebrachtes Verkehrszeichen und ist grundsätzlich möglich. Voraussetzungen sind jedoch eine besondere Verkehrssituation und ein sparsamer Gebrauch.

Die Kennzeichnung der Goethestraße als Fahrradstraße stellt aufgrund ihrer Einzigartigkeit in der LH MD durchaus eine besondere Verkehrssituation dar. Sie ist zur Erprobung bis zum 31.12.2020 angeordnet. Die Wiedergabe des Verkehrszeichens „Beginn einer Fahrradstraße“ (Zeichen 244.1 StVO) mittels Markierung auf der Fahrbahn wurde in der erforderlichen Anzahl ebenfalls angeordnet und umgesetzt.

Die Länge der Fahrradstraße umfasst ca. 880 m. Auf dieser Länge ist je Fahrtrichtung an sieben Stellen das Zeichen 244.1 StVO auf der Fahrbahn wiederholt wiedergegeben. An diesen Stellen ist die Kennzeichnung mittels Verkehrszeichen und der Wiedergabe auf der Fahrbahn erforderlich, da durch Einmündungen seitlicher Straßen neuer Verkehr in die Goethestraße einfahren kann. Diese Einmündungen teilen die nördliche Fahrbahn der Goethestraße in Abschnitte von ca. 100 m bis 150 m Länge und die südliche Fahrbahn in Abschnitte von ca. 100 m bis 170 m. Auf der südlichen Fahrbahn ist zusätzlich ein Abschnitt ca. 250 m lang. Innerhalb dieser Abschnitte ändert sich die Verkehrssituation weder für den Radverkehr noch für den Motorisierten Individualverkehr (MIV). Bei einer angenommenen Geschwindigkeit von 15 km/h benötigt der Verkehr 24 s um 100 m, 36 s um 150 m, 41 s um 170 m und 60 s um 250 m zu passieren.

Die Verkehrsteilnehmer werden somit bereits jetzt alle 24-36 Sekunden auf die Kennzeichnung der Fahrradstraße aufmerksam gemacht. In zwei Abschnitten beträgt die Zeit zwischen den Kennzeichnungen einmal 41 Sekunden und einmal 60 Sekunden. In den jeweiligen Abschnitten gibt es keine Änderung der örtlichen Verhältnisse, die eine weitere Kennzeichnung erfordern.

Sollte nach Ende der Erprobungsphase die Fahrradstraße dauerhaft angeordnet werden, so ist bereits jetzt geplant, die oben angeführten Wiedergaben des Zeichen 244.1 auf der Fahrbahn an den bestehenden Standorten größer zu markieren.

Dr. Scheidemann

Anlage